

Der Osten holt auf

Mehr als Breitbandausbau: Digitale Infrastruktur





© Kristian Kirk Mailand/colourbox.de

Der Osten holt auf

Mehr als Breitbandausbau: Digitale Infrastruktur

2

dbb

Digitalisierung, eine der Zukunftsaufgaben schlechthin, ist im vergangenen Jahr zum Zünglein an der Waage geworden, wenn die Funktionalität oder Dysfunktionalität staatlicher Verwaltung zur Debatte stand. Da geht es um Infrastruktur, Ausstattung und Know-how, aber auch um die Frage: Wem gehören unsere Daten?

Faxende Gesundheitsämter, zusammenbrechende Server unter dem Ansturm von Antragstellern auf Corona-Hilfen, umständliche – oft analoge – Verfahren zur Erlangung eines Impftermins sind nur drei Beispiele dafür, auf welche technischen Hürden die Industrienation Deutschland in einem globalen Krisenfall wie der Corona-Pandemie stieß und stößt. Das gilt und galt flächendeckend; wer jedoch in Regionen lebt, wo das Mobil-

funknetz weiterhin durch ausgedehnte Funklöcher unterbrochen wird oder der Datenfluss im Schneckentempo vor sich geht, für den erweisen sich solche Hürden als unüberwindlich. Das trifft vor allem ländliche Regionen, auch und gerade solche im Osten.

Der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Dezember 2020 herausgegebene Breitbandatlas zeigt, wo die Lücken

klaffen: Je höher die Übertragungsgeschwindigkeit, desto größer die Diskrepanzen zwischen alten und neuen Ländern. Mit bis zu 1 000 Mbit/s können in Sachsen-Anhalt nur 19,1 Prozent der Haushalte Daten versenden, in Mecklenburg-Vorpommern sind es bereits 49,6 Prozent; damit hat das Bundesland fast zu Hessen aufgeschlossen, das mit 53 Prozent der Haushalte unter den alten Ländern das Schlusslicht bildet. Eine Abdeckung von deutlich über 90 Prozent erreichen nur Berlin sowie die Stadtstaaten Bremen und Hamburg.

Der Osten holt auf

Entsprechend unterschiedlich sind die Ausbaubemühungen. Eine Versorgung mit bis zu 50 Mbit/s, die für die Bedürfnisse

eines Privathaushalts in der Regel ausreichen, wird mittlerweile in fast allen Regionen erzielt. Die Abdeckungsraten liegen hier überwiegend bei über 90 Prozent der Haushalte.

Doch während die alten Bundesländer zwischen Ende 2018 und 2020 schwerpunktmäßig in die Breitbandverfügbarkeit bis zu 1 000 Mbit/s investierten, erreichten die neuen Länder die größten Zuwächse im Bereich bis 100 Mbit/s. Einzige Ausnahme auch hier: Mecklenburg-Vorpommern. Die Landesregierung in Schwerin trieb vor allem den Ausbau von Datenautobahnen für Geschwindigkeiten mit bis zu 1 000 Mbit/s voran. Im Corona-Konjunkturpaket werden auch hierfür Mittel zur Verfügung gestellt; inwieweit deren Verwendung bereits in die Aus-

baubemühungen eingeflossen sind, lässt sich noch nicht sagen.

Doch der Breitbandausbau ist nur ein Aspekt. Ein immens wichtiger, denn ohne stabile und erweiterungsfähige technische Infrastruktur kann Digitalisierung nicht gelingen. Da geht es um digitale Erreichbarkeit und wirtschaftliche Anbindung, um Strukturen, die der Staat seinen Bürgern im Sinne der Daseinsvorsorge zur Verfügung stellen muss, damit sie angemessen teilhaben können am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Mindestens ebenso wichtig sind digitale Services, die der Staat seinen Bürgern bereitstellt.

Digitale Verwaltung ist besser als ihr Ruf

Im Digital Quality of Life Index 2020 des virtuellen privaten Netzwerkdienstleisters Surfshark belegt die Bundesrepublik Platz 16 von 85, in puncto Internetqualität kommt sie nur auf Platz 32, bei der digitalen Infrastruktur auf Platz 23. Da ist also in Ost wie West noch einiges zu tun. Positiv hervorsticht aber die digitale Verwaltung: Da belegt Deutschland Platz 7 – viele Online-Services, so fasst es der Datenjournalist René Bocksch zusammen, funktionierten „einfach, barrierefrei und transparent“. Diese Einschätzung mag überraschen, wenn man sich die Debatten über die eklatanten Mängel der Digitalisierung im öffentlichen Dienst in Erinnerung ruft, die gerade während der Corona-Pandemie die öffentliche Wahrnehmung bestimmten.

Der Tenor ist dabei immer derselbe: Die Verwaltung ist langsam, umständlich, überreguliert. Überlasst es den Privaten, denn hier sind Erfindergeist, Tempo und Flexibilität zu finden. Dass die Sache so einfach nicht ist, zeigt beispielsweise der Umgang mit der Luca-App.

Dreizehn Bundesländer haben sich seit März Lizenzen der von dem Berliner Start-up Nexenio entwickelten App zur Kontaktnachverfolgung gesichert. Knapp 22 Millionen Euro sind dafür an den privaten Anbieter geflossen, dessen Produkt der Rapper Smudo von den Fantastischen Vier schlagkräftig bewarb. Mit Luca und ihrer Check-in-Funktion, so die Hoffnung, würden die Gesundheitsämter schnell und unkompliziert mit Daten versorgt, die die bundeseigene Corona-Warn-App eben nicht liefert. Das erlaube, knapp zusammengefasst, Öffnungen in Gastronomie, Einzelhandel und Kultur, die ansonsten nicht möglich seien. Datenschutz versus wirtschaftliches Überleben.

Dass hier einem privaten Anbieter durch die Anbindung an die Datensysteme der Gesundheitsämter potenziell Zugriff auf sensible Daten ermöglicht wird, bereitete nicht nur Michael Ziemons, Dezernent für Soziales und Gesundheit der Städteregion Aachen, Bauchschmerzen. Dennoch sah er sich irgendwann regelrecht dazu getrieben, wollte er nicht als „Digitaltrottel“ dastehen, „der einen Trend verschlafen hat“, wie er der „Zeit“ gegenüber einräumte. Doch nach sechs Wochen Probetrieb stellte er die Zusammenarbeit wieder ein. Gravierende Sicherheitsmängel, auf die Nexenio nur unzureichend reagierte, ließen ihm schließlich aus seiner Sicht keine andere Wahl. Denn „mit dem nächsten Update hätte Luca direkt auf unsere Server geschrieben“.

Hinzu kommt, dass Lucas Nutzen für die Gesundheitsämter längst nicht erwiesen ist. Vielmehr scheint die App in Hülle und Fülle Daten zu liefern, die die Ämter gar nicht verarbeiten können. Thüringen, das anfangs den Einsatz der App ebenfalls erwog, hat mittlerweile davon Abstand genommen, das Gleiche gilt für Sach-

sen und Nordrhein-Westfalen. In puncto Check-in-Funktion hat die Corona-Warn-App übrigens mittlerweile nachgezogen. Datenschutzrechtlich abgesichert.

Daten: der vielleicht größte kollektive Schatz

Dass die Frage nach Zugriffsrechten auf Daten, seien sie von der staatlichen Verwaltung oder den Bürgern eines Gemeinwesens generiert, nicht marginal ist, darauf verweist Francesca Bria. Im Gegenteil: Daten, so die Präsidentin des Italienischen Nationalen Innovationsfonds und Chefberaterin der Vereinten Nationen für digitale Städte, sind der Rohstoff der Zukunft – Infrastruktur wie Straßen, Wasser, Strom. Gibt der Staat, geben die Bürger diese einfach an die Privaten ab, verlieren sie die Kontrolle über den vielleicht größten Schatz des Kollektivs. Und müssen später teuer zurückkaufen, was ihr Gemeinwesen zum Überleben braucht. Wenn es ihnen dann überhaupt noch möglich ist.

Dass es auch anders geht, bewies Bria als Mitglied der Stadtregierung in Barcelona. 2015 startete dort das weltweit größte Experiment mit digitaler Demokratie. Über entsprechende Klauseln in öffentlichen Vergabeverträgen erreichte die Stadt nach zähen Verhandlungen, dass alle von den privaten Auftragnehmern im Zuge der Zusammenarbeit erhobenen Daten in maschinenlesbarer Form an das Rathaus abgegeben werden müssen und öffentlicher Besitz sind. Die Widerstände waren erbittert. Geschafft hat die Stadt es, weil sich das Geschäft für die Privaten trotzdem lohnt.

Zur Diskussion über digitale Infrastruktur, das zeigen die Beispiele, gehört die Auseinandersetzung darüber, wie der Umgang mit der Dateninfrastruktur geregelt werden soll

und kann, daher zwingend dazu. Überall. Bis ins kleinste Dorf. Sonst baut die öffentliche Hand am Ende nur die Strukturen, die es anderen ermöglichen, die Gestaltungsmacht zu übernehmen. Mit dem Geld des Kollektivs, aber an dessen Bedürfnissen vorbei.

Andrea Böltken

dbb regional magazin

Beilage zum „dbb magazin“

Herausgeber: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion; Vorsitzende des dbb landesbundes mecklenburg-vorpommern, des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen, des dbb landesbundes sachsen-anhalt und des tbb beamtenbund und tarifunion thüringen, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5599. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de

Redaktion: Jan Brenner
(leitender Redakteur)

Verantwortliche Redakteure für:

Mecklenburg-Vorpommern: Anka Schmidt

Sachsen: Michael Jung

Sachsen-Anhalt: Silke Grothe

Thüringen: Uwe Sommermann

Artikel, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Herausgeber, des Verlages oder der Redaktion dar. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personen- und Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter.

Layout: FDS, Geldern

Model Foto: Colourbox.de

Verlag: DBB Verlag GmbH,

Friedrichstraße 165, 10117 Berlin

Telefon: 030.7261917-0

Telefax: 030.7261917-40

Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Anzeigen: DBB Verlag GmbH,

Mediacenter, Dechenstraße 15 a,

40878 Ratingen

Telefon: 02102.74023-0

Telefax: 02102.74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de

Anzeigenleitung:

Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715

Anzeigenverkauf:

Andrea Franzen,

Telefon: 02102.74023-714

Anzeigenposition:

Britta Urbanski,

Telefon: 02102.74023-712,

Preisliste 24, gültig ab 1.10.2020

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG

DruckMedien,

Marktweg 42–50, 47608 Geldern

Gesetzentwurf zur Neuregelung des Besoldungsrechts und weiteren Änderungen im Dienstrecht passiert den Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Sicheres Fundament für weitere Verbesserungen, Kritikpunkte bleiben

Vor über zwei Jahren hatte die Landesregierung Maßnahmen zur Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung auf den Weg gebracht. Danach sollten die auch gemeinsam mit dem dbb m-v erörterten Änderungen im Besoldungs- und Beamtenrecht noch in dieser im September endenden Legislaturperiode eine besondere Bedeutung bekommen.

„Trotz der damals nicht absehbaren Corona-Krise und weiterer Einflüsse durch entsprechende Bundesverfassungsgerichtsurteile ist seitens der Exekutive mit Hochdruck am Gesetzentwurf gearbeitet worden“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. „Dies wurde vom dbb m-v stets eingefordert, begleitet und wird von uns nun begrüßt.“

Die umfassenden Änderungen bei der Besoldung und Versorgung sowie im Beamtenrecht dienten dem Ziel, die Attraktivität der Landesverwaltung zu erhöhen und diese gegenüber der Wirtschaft, aber auch gegenüber anderen Bundesländern, insbesondere den Nachbarländern, konkurrenzfähig zu halten. Gleichzeitig sei es notwendig, sowohl das Bestandspersonal zu motivieren als auch Jobs im öffentlichen Dienst für junge Menschen bei der Berufswahl interessant zu machen. Besonders falle laut Knecht auf, dass zunächst die Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug erhöht und später dynamisiert werden sollen. Geplant seien darüber hinaus Vereinfachungen, Vereinheitlichungen und die Einführung neuer Zulagen.

„Viele langjährige Forderungen des dbb m-v haben in das Gesetzespaket Einzug gehalten“, kommentierte der dbb Landeschef die Beschlussfassung im Landtag. „Der Beschluss stellt ein sicheres

Fundament für weitere Verbesserungen in der nächsten Legislaturperiode dar. So sind strukturelle Verbesserungen der Besoldung weiter im Auge zu behalten – nur das nachzumachen, was beispielsweise Hamburg macht, beseitigt noch nicht die Magnetwirkung Hamburgs insbesondere auf junge Leute.“

Finanziell bedeutet die Gesetzesnovelle für jeden Polizisten in einem ersten Schritt 8,78 Euro mehr. In einem zweiten Schritt wird dann die sogenannte Polizeizulage in Höhe von derzeit 136,45 Euro an künftige lineare Besoldungsanpassungen gekoppelt. Ähnliches gilt für Feuerwehr und Strafvollzug, dort beträgt die Erhöhung 31,85 Euro auf 127,38 Euro. Aus Sicht des dbb m-v und seiner Mitgliedsorganisationen wäre darüber hinaus auch die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage, die 1999 abgeschafft wurde und in den Ländern sukzessive gerade wieder eingeführt wird, eine zusätzliche Möglichkeit der Motivation der Beschäftigten.

Der dbb m-v hatte im Gesetzgebungsverfahren weitere Verbesserungen und Vereinfachungen vorgeschlagen, die allerdings nunmehr keine Berücksichtigung fanden. Dazu gehört die Streichung der Höchstaltersgrenze für Verbeamtungen bis zum Lebensalter von 40 Jahren sowie der Zuverlässigkeitsprüfung (Regelan-

frage) ausschließlich für Polizeikräfte und Teilbereiche der Justiz. „Völlig widersprüchlich ist es für mich, einerseits die besten Köpfe für das Land halten und gewinnen zu wollen und andererseits gleichzeitig die zusätzliche Hürde des Verbeamtungshöchstalters beizubehalten. Das ist kontraproduktiv und nicht mehr zeitgemäß. Nichts stünde fiskalisch gegen die Regelungen Thüringens. Dort wird verbeamtet, wer noch 20 Dienstjahre bis zum aktuell gültigen Pensionsalter zu absolvieren hat.“

Kritik kommt auch vom stellvertretenden dbb Landesvorsitzenden Frank Höhne, der gleichzeitig Vorsitzender des Landesverbandes der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) ist: „Das Vorhaben der Landesregierung, in unserem Bundesland eine ‚kleine Lösung‘, analog zum ehemaligen § 46 BBesG, zu schaffen, ist mit den §§ 59 und 60 BNeuRG MV nicht gelungen. Aus dem Vorhaben ist ein ‚zahlloser Tiger‘ geworden, der zumindest in der Finanzverwaltung nicht zum Tragen kommen wird. Dafür wird unter anderem die nun auch wieder per Gesetz (§ 22 BNeuRG M-V) geregelte Dienstpostenbündelung sorgen. Damit wurde nun einmal mehr festgeschrieben, dass höherwertige Tätigkeiten mit einem niederbewerteten Statusamt erledigt werden können und auf lange Sicht auch

werden. Wir kritisieren des Weiteren die Streichung der ersten Erfahrungsstufe in der Laufbahngruppe 2/2 (h. D.). Dass ein solches Überspringen dort ermöglicht wird, wo fachliche Erfahrungen definitiv nicht vorhanden sind und analoge Streichungen bei Laufbahnen (1/2 m. D. und 2/1 g. D.) mit Anfangserfahrungen (durch die duale) Ausbildung unterblieben sind, macht dieses Gesetz nicht besser. Bei den Kolleginnen und Kollegen entstand der Eindruck, dass dieses Gesetz für die Laufbahngruppe des ehemals ‚höheren Dienstes‘ gemacht wurde und den anderen Laufbahnen einige wenige ‚Brotkrumen‘ hingeworfen wurden.“

Zu den vom dbb m-v angesprochenen Kritikpunkten gehört laut dbb Landeschef Dietmar Knecht außerdem auch die sogenannte Regelabfrage. „Wir bezweifeln darüber hinaus – wie im Übrigen auch der Landesdatenschutzbeauftragte – nach wie vor die Verfassungsmäßigkeit der Regelabfrage und deren Vereinbarkeit mit unseren aktuellen Datenschutzrichtlinien. Wir sind der Ansicht, dass alle Bediensteten des öffentlichen Dienstes – egal ob Beamte oder Tarifkräfte – mit den Füßen fest auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu stehen haben“, unterstrich Knecht.

dbb Landesvorsitzender zu Gast im Landeskommmando M-V

Amtshilfe zeigt schonungslos Schwächen auf

Am 27. April 2021 traf der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht mit dem Kommandeur des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern, Brigadegeneral Markus Kurczyk, zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Knecht erhielt im Landeskommmando einen Einblick in die aktuelle Arbeit, insbesondere in die Aktivitäten der Bundeswehr bei der Bewältigung der aktuellen COVID-19-Krise im Land. „Wir sind stolz darauf, gemeinsam mit starken Partnern unseren Beitrag zur Bewältigung der Pandemie zu leisten. Auch die Bundeswehr

ist wie der öffentliche Dienst verlässlicher Partner in Mecklenburg-Vorpommern“, so General Kurczyk.

Schnell war man sich über den gemeinsamen Dank an die Kameradinnen und Kameraden einig. Immerhin sind insgesamt 621 Soldatinnen und Soldaten in allen Kreisen und kreisfreien

Städten Mecklenburg-Vorpommerns eingesetzt, davon 168 zur Unterstützung der Gesundheitsämter in der Nachverfolgung von Infektionsketten, 267 in der Impfkampagne (stationär wie auch mobil) sowie 186 in der Testung in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Knecht ist „froh, dass durch die Amtshilfe der Bundeswehr auch die Akzeptanz von Bürgerinnen und Bürgern in Uniform in der Bevölkerung wächst – sie gehören mittlerweile in das jeweilige Stadtbild und das ist gut so. Andererseits legen die Amtshilfeersuchen immer weiterer Behörden schonungslos

offen, wohin der regelrecht kannibalistische Stellenabbau in den sensiblen Gesundheitsbereichen geführt hat. Wenn hieraus für die Zukunft keine entsprechenden Lehren gezogen werden, sehe ich die Gefahr, die Daseinsvorsorge in lebensnotwendigen Bereichen nicht mehr gewährleisten zu können.“ Erschwerend komme hinzu, dass es seit dem 3. Januar 2013 mit der Bundestagsdrucksache 17/12051 einen Plan zum Bevölkerungsschutz bei pandemischen Lagen gebe, der erst jetzt den Weg aus dem Panzerschrank gefunden habe.



Direktorin der FHöVPR verabschiedet

Leistungen von Dr. Marion Rauchert gewürdigt

Am 27. Mai 2021 fand in einem leider durch die Pandemie bedingten besonderen Format größtenteils virtuell die Verabschiedung der Direktorin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow, Dr. Marion Rauchert, statt.

Auch der dbb mecklenburg-vorpommern schließt sich den vielen guten Wünschen an Frau Dr. Rauchert für ihren Ruhestand an und denkt gern an den gemeinsamen konstruktiven Weg zurück, der seit 2015 mit ihrer Amtsübernahme fortgeführt wurde und mit ihrem Vorgänger Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister begonnen hatte. „Wir haben über mehrere Landesregierungen und deren Koalitionsverträge hinweg versucht, den Standort Güstrow als Keimzelle für den öffentlichen Dienst Mecklenburg-Vorpommerns weiter zu stärken. Das ist uns trotz vieler Vorbehalte gut gelungen. Wir



konnten den Studierenden bei zahlreichen Gelegenheiten die dbb Familie, insbesondere DPolG, Komba, DSTG, BDR und

DVG, vorstellen und haben des Weiteren bei unzähligen Gelegenheiten versucht, junge Menschen für einen Job im öf-

fentlichen Dienst zu interessieren. Dafür bedanke ich mich namens des dbb m-v, aber erst recht in meinem eigenen Namen recht herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für den weiteren Weg, vor allem aber Gesundheit, und darf anmerken, dass diese skurrile Form der Verabschiedung Ihrem Wirken nicht gerecht wird“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. Thomas Krupp, der den dbb im Kuratorium der FHöVPR vertritt, freut sich darüber hinaus auf die weitere Zusammenarbeit mit der künftigen Direktorin oder dem künftigen Direktor. ■

dbb m-v kritisiert Vorstoß der Landräte nach mehr Geld

Einkommensrunde bei Bund und Kommunen 2020 schon vergessen?

Mitten in der Pandemie fand im Herbst 2020 die Einkommensrunde für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen statt.

„Seinerzeit war es die Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, an der eine Tarifeinigung fast scheiterte. Die Kommunen, zu denen auch die Landkreise zählen, wollten ihren Beschäftigten eine Entgelterhöhung oder sonstige Zahlungen zunächst generell verweigern“, erinnerte der dbb Landesvorsitzende Dietmar Knecht. „Dennoch kam ein von allen Seiten akzeptierter

Tarifabschluss zustande. Im Übrigen haben alle Landesbeamten, zu denen auch Kommunalbeamte und Verwaltungschefs gehören, seit dem 1. Januar 2020 drei Prozent und seit dem 1. Januar 2021 weitere 1,2 Prozent mehr im Portemonnaie.“

In einem Brief an Innenminister Torsten Renz fordern die Landräte nun aber jenseits

von laufenden Tarif- oder Besoldungsverhandlungen eine bessere Bezahlung. Dass ausgerechnet dieser Personenkreis allein bessergestellt werden möchte, obwohl zwei Jahre lang mit dem Land auch über künftige Besoldungsstrukturen verhandelt wurde, kritisiert der dbb m-v auf das Schärfste. „Dieser Alleingang ist ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten der Landrats-

ämter, die Tausende Überstunden vor sich herschieben und nun in die Röhre schauen sollen“, so Knecht. „Es stimmt, wenn argumentiert wird, dass die Landkreise immer mehr Aufgaben aufgebürdet bekommen haben. Damit stehen sie jedoch nicht allein da - und es wäre mir neu, dass diese zusätzlichen Aufgaben allein die Landräte zu erledigen haben.“ ■



dbb m-v und Simone Oldenburg, Fraktionsvorsitzende der Linken

Gespräche zum Bildungspakt für Gute Schule

Unmittelbar nach der Unterzeichnung des Bildungspakts für Gute Schule führte der dbb m-v ein Gespräch mit der Fraktionsvorsitzenden der Partei Die Linke, Simone Oldenburg, zum Thema. Die Landesregierung, Gewerkschaften und Verbände wollen bei der Lehrkräftegewinnung neue Wege gehen und gemeinsam alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, ausreichend Lehrkräfte für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern zu finden, zu halten und auszubilden.

Für Simone Oldenburg entpuppt sich der Pakt als Aufguss längst bekannter Probleme. Entscheidend sei doch: „Wie wär’s mit Guter Schule 2021? Es kann und darf nicht nur um vollmundige Ankündigungen für die ferne Zukunft gehen. Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und Eltern – sie alle brauchen eine Gute Schule heute und morgen – nicht erst 2030.“

Für die dbb m-v Bildungsgewerkschaften VBE, PhV und BVLB ist die aktuelle pandemiebedingte Situation ebenfalls sehr wichtig und daher wurde dafür gesorgt, auch dieses aktuelle Thema mit in den Pakt aufzunehmen. Für den dbb Landesvorsitzenden Dietmar Knecht ist es dennoch naheliegend, den Blick auf die Bildung unseres Landes trotz der aktuellen Probleme weiter

in die Zukunft zu richten: „In der Laufzeit des Paktes kann es mit Blick auf die Landtagswahlen im Herbst durchaus zu anderen Koalitionen kommen als heute. Hinzu kommt, dass allein aus zeitlichen Gründen längst nicht alle Punkte des Paktes noch von der jetzigen Regierung abgearbeitet werden können. Deshalb freue ich mich, auch weiterhin wie auch in den zurückliegenden Jahren

gemeinsam mit der Fraktion Die Linke Vorschläge zu entwickeln, wie die Bedingungen an den Schulen des Landes kurz- und mittelfristig verbessert werden können. Dauerthema ist und bleibt weiterhin die längst überfällige Verringerung der Unterrichtsverpflichtung“, so der dbb Landesvorsitzende.

Plädoyer

Mehr Empathie in der Gewerkschaftsarbeit!

Wir leben in einer Welt der harten Fakten. Einer davon ist, dass wir uns aktuell in einer Situation befinden, in der es knallharte Verteilungskämpfe ums Geld gibt – und in der der öffentliche Dienst mal wieder zwischen die Fronten gerät.

Auf der einen Seite wird Personal- und Ausstattungsmangel in verschiedensten Bereichen der Daseinsvorsorge beklagt. Auf der anderen Seite ist (wie eigentlich immer) scheinbar kein Geld da, gerade für den öffentlichen Dienst. Wir stellen uns als SBB mit unseren Mitgliedsgewerkschaften und unserem Dachverband, dem dbb, gerade auf harte und schwierige Auseinandersetzungen in der Einkommensrunde der Länder im Herbst ein. Dazu braucht es starke, durchsetzungsfähige Persönlichkeiten an der Spitze der Gewerkschaften. Harte Hunde, die nichts erschüttern kann, die lautstark und unnachgiebig an der Front stehen.

Wozu brauchen wir da ausge-rechnet Gefühle? Was hat Empathie mit Gewerkschaftsarbeit allgemein und speziell mit dem 30-jährigen Jubiläum des SBB zu tun?

Für mich sehr viel, denn bei Empathie geht es darum, sich auf die momentanen Gefühle und Bedürfnisse des Gegenübers zu konzentrieren. Wie geht es der Person? Was braucht sie? Was wünscht sie sich gerade? Erst wenn eine Person genug Einfühlung bekommt, ist sie möglicherweise bereit, nach eigenen Lösungen zu suchen oder Lösungsvorschläge anzunehmen.

Gewerkschaftsarbeit bedeutet für mich, erst einmal herauszu-



finden, welche Bedürfnisse unsere Mitgliedsgewerkschaften, aber vor allem auch die Einzelmitglieder haben. Herausfinden kann ich das nur, wenn ich zuhöre und versuche, mich in mein Gegenüber hineinzusetzen. Und schon stecke ich mitten drin in der Empathie. Gern stelle ich in diesem Zusammenhang folgende Frage: Was wäre Dein eigener Wunsch? Oft bin ich überrascht, wie realistisch die Vorstellungen sind. Die nächste Frage drängt sich dann gleich auf: „Wie könnte dieser Wunsch umgesetzt werden?“ Und auch auf diese Frage gibt es erstaunlich viele bedenkenswerte Antworten.

Nur mit diesem Wissen ist es überhaupt möglich, Forderungen aufzumachen. Sind diese Forderungen formuliert, ist es Zeit, mit Entscheidern ins Ge-

spräch zu kommen. Erfahrungsgemäß ist in den seltensten Fällen sofort mit großen Jubelschreien zu rechnen. Aber auch hier kann mit Empathie gut reagiert werden. Hören wir dem Entscheider zu. Was hat er

zu sagen, was sind seine Sorgen, Nöte und Bedenken? Fühlen wir uns auch in diesen Menschen ein, dessen Ansichten vielleicht so ganz andere sind als die, die wir vertreten. Ich bin überzeugt, er wird ein solches Verhalten wertschätzen.

In 30 Jahren hat sich Gewerkschaftsarbeit und, so glaube ich, auch der SBB sehr verändert. Dies ist gut so, denn die (Arbeits-)Welt um uns herum verändert sich auch. Sogenannte weiche Faktoren spielen eine immer größere Rolle und in diesem Zusammenhang sind Eigenschaften wie Empathie eindeutig von Vorteil.

Empathische Menschen gelten als Vermittler zwischen den Fronten, sie können gut friedvolle Stimmung verbreiten, sie sind perfekte Zuhörer mit einer

hohen sozialen Kompetenz. Sind dies nicht wunderbare Eigenschaften, lösungsorientiert zu Kompromissen zu kommen?

Lassen wir deshalb die Stillen, die Empathen, die Zuhörer zu Wort kommen. Nutzen wir ihre tollen Fähigkeiten und sehen Empathie nicht als Zeichen der Schwäche für mangelnde Durchsetzungsfähigkeit. Nicht immer erzielen die harten Hunde, die Kompromisslosen die besten Ergebnisse und ebenso vertreten nicht immer die Lautesten die Meinung einer Vielzahl von Menschen oder im Fall der Gewerkschaftsarbeit der Mitglieder.

Dabei findet Empathie eher nicht auf der großen Bühne statt. Sie wirkt meist im Kleinen und im täglichen Miteinander.

Die ernsthafte Frage nach dem „Wie geht’s dir?“ ist immer ein erster Schritt in Richtung Empathie. Klar sein muss aber, dass dem Gegenüber Zeit zum Antworten gegeben werden und sich der Fragende Zeit zum Zuhören nehmen muss. Benutzen wir diese Frage nie als Floskel. Es ist ein Schritt in Richtung Gefühl, in Richtung Menschlichkeit, nicht nur in der Gewerkschaftsarbeit. Nehmen wir uns die Zeit zum Zuhören. Ich bin überzeugt, davon profitiert nicht nur jeder Einzelne, sondern am Ende auch unsere Gewerkschaftsarbeit. Lasst uns gemeinsam mehr Empathie wagen und lassen wir Gefühle auch und gerade in der Gewerkschaftsarbeit zu.

*Karen Siwonja,
stellvertretende
Landesvorsitzende*

30 Jahre SBB

Herausforderung Zukunft – ist der SBB dabei?

Die Zukunft ist die Zeit, die subjektiv gesehen der Gegenwart nachfolgt. So weit, so richtig. Und genau genommen muss man da gar nichts tun und einfach abwarten, um sich Minute für Minute in diese Zukunft zu begeben. Es könnte also ganz einfach sein. Ist es aber nicht.

Der SBB blickt in diesem Jahr auf 30 Jahre seines Bestehens zurück. Das waren immer arbeitsreiche, manchmal beschwerliche und stürmische, meist aber erfolgreiche und immer spannende Zeiten. Unser Gewerkschaftsleben war und ist geprägt von Herausforderungen. Und so wird es auch bleiben – morgen, übermorgen und in allen Zeiten danach.

Doch wie ist der SBB für dieses Morgen aufgestellt? Sind wir auch nach 30 Jahren noch flexibel und dynamisch genug, um Veränderungen im Zeitgeist, in Herangehensweisen und Kommunikation aufzugreifen? Sprechen wir noch die Sprache der Menschen, die wir heute und zukünftig erreichen wollen? Sind wir vielleicht auch in den Trott verfallen, Sachen nur deshalb zu machen, weil sie schon immer so gemacht wurden? Und können und wollen wir einfach abwarten, was die Zukunft mit uns vorhat, oder wollen wir mitgestalten? All diese Fragen hat sich die Landesleitung des SBB gestellt.

Schließlich wollen wir für und mit unseren Mitgliedern erfolgreich in die kommende Zeit starten. Und da wir nicht alle Fragen allein beantworten konnten, haben wir uns die Hilfe einer Agentur geholt, die mit fachmännischem Fremdblick nach uns geschaut hat.

Das Ergebnis liegt nun vor und wurde zwischenzeitlich der Landesleitung sowie dem Landesvorstand des SBB vorgestellt.

Und nun? Zunächst ist es erstaunlich, wie viel es über uns als gewerkschaftlichen Dachverband zu sagen und zu berichten gibt, vor allem auch viel Positives. Und es ist erstaunlich, dass wir vieles davon als Selbstverständlichkeiten wahrnehmen, die wir gar nicht mehr als etwas Besonderes, als etwas Bemerkenswertes, sehen.

Und natürlich gibt es auch Baustellen, Handlungsfelder, bei denen wir noch besser werden können.

Das wohl größte ist die interne Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb unserer SBB-Familie. Verstehen wir alle uns als die eindrucksvolle (Werte-)Gemeinschaft, die sich gegenseitig unterstützen, stärken und ergänzen kann? Oder sehen wir uns zu oft auch als Konkurrenten in den Themen und gegenüber den einzelnen Mitgliedern?

Und kennen all unsere Mitglieder überhaupt die Strukturen, Zuständigkeiten und Grundsätze des Zusammenarbeitens im dbb und SBB? Wäre es nicht gut, wenn wir alle uns noch mehr als Teil einer ziemlich großen Familie verstehen würden, in der zwar jeder seine eigenen Themen beackert, die der anderen trotzdem kennt und diese wertschätzt?

Wie so oft werfen Fragen auch hier neue Fragen auf. Doch diese neuen Fragen können wir beantworten. Und wir wollen, müssen und werden es tun – Schritt für Schritt, gemeinsam und letztlich zum

Vorteil von uns allen. Das haben wir uns jedenfalls fest vorgenommen.

Unser Motto seit dem letzten Gewerkschaftstag lautet nicht umsonst: „In Herausforderungen Chancen sehen!“ Es wäre doch gelacht, wenn uns das in diesem, unserem eigenen Thema nicht gelingt.

Ihr alle seid herzlich eingeladen, uns auf diesem Weg in unsere gemeinsame, erfolgreiche Zukunft zu begleiten.

Uns alle verbindet die Verantwortung für die gemeinsamen Themen und Ziele. Wenn wir es schaffen, diese gemeinsame Leidenschaft in eine gemeinsame Sprache, ein gemeinsames Image, eine gemeinsame Identifikation zu verwandeln, dann kann uns auch in unserer Zukunft nichts und niemand aufhalten. Denn gemeinsam können wir einfach mehr erreichen.

*Nannette Seidler,
SBB-Landesvorsitzende*

SBB Frauen

Im Netzwerk für euch unterwegs

Ende April trafen sich die Mitglieder des Gleichstellungsbeirates, dem auch die Vorsitzende der SBB Frauen, Tanja Teich, angehört, und diskutierten aktuelle Themen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Staatsministerin Katja Meier und ihre Mitarbeiterinnen berichteten über den Fortgang des 6. Frauenförderungsberichtes des Freistaates Sachsen. Dieser stellt die statistischen

Daten zur Beteiligung von Frauen im öffentlichen Dienst zum Stichtag 30. Juni 2018 sowie die Ergebnisse einer Befragung von Frauenbeauftragten und Personalverwaltungen im

Herbst 2019 dar. Er soll noch im Mai beschlossen und anschließend dem Landtag vorgelegt werden.

Um eine geschlechtergerechtere Behördensprache zu etablieren und zu verstetigen, wurde durch das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung eine Handreichung mit Formulierungshilfen und Beispielen entwickelt.

Das Sächsische Gleichstellungsgesetz befindet sich auf der Zielgeraden. Der Referentinnenentwurf soll im Sommer 2021 in ein erstes Abstimmungsverfahren mit den anderen Ministerien eingebracht werden. Im Anschluss werden Interessenvereinigungen, einschließlich der SBB Frauen, angehört. Weiterhin wurde eine Fachkommission zur Erhöhung



Eindruck von der letzten Runden Ecke am 5. Mai 2021

des Frauenanteils in politischen Wahlämtern eingerichtet. Die erste Sitzung hat dazu bereits stattgefunden.

Zum Thema Schutz von Frauen vor Gewalt wurde auf die geplante Dunkelfeldstudie zur Viktimisierung von Frauen hingewiesen. Darüber hinaus wur-

den Informationen über die aktuell laufende Studie zu Diskriminierungserfahrungen in Sachsen geteilt.

Die Unterarbeitsgruppe des Gleichstellungsbeirates „Frauen- und Männergesundheit“ hat sich neu konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. In

dieser sowie in der Unterarbeitsgruppe „EU-Gleichstellungsstrategie“ sind wir vom SBB vertreten.

Bei unserem Stammtisch Anfang Mai 2021 erlebten wir einen regen Austausch über aktuelle Themen der Gleichstellung. So wurde diskutiert, wie die neue Bezeichnung der bisherigen Frauenbeauftragten im Sächsischen Gleichstellungsgesetz verankert werden sollte und wie eine geschlechtergerechte Sprache generell aussehen sollte und könnte. Ebenso tauschten sich die Teilnehmerinnen über den aktuellen Stand beim Thema Frauen in Führungspositionen aus.

Am 7. Juli 2021 findet unsere nächste virtuelle „Runde Ecke“ statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

SBB Jugend

Es war einmal ...

So oder so ähnlich beginnen die großen Geschichten. In einer von der dbb jugend organisierten Online-Veranstaltung zum Thema „Storytelling“ ging es am 14. und 15. Mai 2021 aber nicht um Märchen, sondern um gut erzählte Geschichten der Gewerkschaftsarbeit.

Welche Bestandteile machen eine gute Geschichte aus? Warum sind sie auch für gewerkschaftliche Öffentlichkeitsarbeit zu beachten? All dies brachte uns die Dozentin Daniela Altmayer in einem kurzweiligen Seminar mit super Anschauungsmaterial und interessanten Übungen näher. Weiterhin ging es vor allem im Bereich der sozialen Medien um den Aufbau einer passenden Content-Strategie, ums Texten wie auch um Anregungen und Ideen für mehr Reichweite. Außerdem verriet uns die Dozentin noch ein paar

praktische Tools, um den zeitlichen Aufwand möglichst gering zu halten und um die Effektivität der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit zu steigern.

Zum Schluss nahmen wir uns die Zeit, um direkt einige Kanäle der Teilnehmer unter die Lupe zu nehmen. Sehr hilfreiche Anmerkungen, sowohl der anderen Teilnehmer wie auch von Daniela Altmayer, werden uns in Zukunft helfen, die Außenwirkung der Verbände mehr auf die Anforderungen der Betrachter und Leser



abzustimmen. Wer sich das gern beim SBB anschauen möchte, ist herzlich eingeladen, die Kanäle des SBB auf Facebook (@SBBdbbSachsen) und Instagram (@sbb_dbb_sachsen) zu abonnieren.

Wie auch in der Vergangenheit werden aktuelle Informationen zu bevorstehenden und vergangenen Themen auf der Website des SBB unter www.sbb.de veröffentlicht. Auf den Seiten der SBB Jugend, SBB Frauen und SBB Senioren ist alles Wissenswerte zu unseren Untergliederungen zu finden.

Zu aktuellen Veranstaltungen informieren wir auch gern im Newsletter, der etwa alle zwei Monate an interessierte Mitglieder verschickt wird. Anmel-

den können Sie sich unter www.sbb.de/newsletteranmeldung/.

■

Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft – BTB Sachsen Landesleitung tagt virtuell mit Vertretern des SBB

Die Sitzung der Landesleitung der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft BTB Sachsen fand am 12. Mai 2021 in digitaler Form statt.

Die SBB-Landesleitung unterbreitete den Mitgliedsgewerkschaften das Angebot, die pandemiebedingt fehlenden Kontakte durch eine digitale Sitzung mit Mitgliedern der SBB-Landesleitung zu kompensieren. Auf die Einladung des BTB Sachsen stellten sich die Landesvorsitzende Nannette Seidler, der Vorsitzende der GK-Tarifrecht, Steffen Winkler, sowie die Vorsitzende der Grundsatzkommission Beamtenrecht Karen Siwonja den Fragen der BTB-Leitungsmitglieder. Nannette Seidler berichtete aus dem Alltag der SBB-Arbeit, die trotz Corona-Beschränkungen fast normal abläuft – nur eben überwiegend digital. Die SBB Frauen führen regelmäßig digitale Stammtische durch, ebenso die Grundsatzkommissionen. Als Mitglied der Personalkommission II berichtete Seidler über den Ablauf und Inhalt der öffentlichen Anhörung vom 25. November 2020 und deren mögliche zukünftige Umsetzung. Bei der öffentlichen Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtages (HFA) spielte besonders das Ringen um die (besten) Azubis zwischen dem öffentlichen Dienst und der Wirtschaft eine Rolle, wie aber auch die Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst insgesamt. Wichtig und aus ihrer Sicht unerlässlich ist es, die

Handlungsempfehlungen zeitnah umzusetzen, und zwar nicht nur einige, sondern es ist ein Gesamtpaket zu schnüren. Die Fortführung der ressortübergreifenden Ausbildungs offensive in all ihren Facetten ist unerlässlich, aber es brauche auch kluge Konzepte zur Gewinnung von Fachpersonal. Das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung ist in der Landtagsdokumentation nachzulesen. Zudem tauschten sich BTB und SBB über aktuelle Informationen zu den laufenden Verfahren der amtsangemessenen Besoldung aufgrund der Beschlüsse vom 4. Mai 2020 des Bundesverfassungsgerichtes aus. Karen Siwonja berichtet von Gesprächen zu diesem Thema und den aktuell im gesamten Bundesbereich geplanten Überlegungen hierzu. Ideal wäre eine bundes-

einheitliche Vorgehensweise. Zurzeit läuft alles auf ein Zeitspiel hinaus, da die Erfüllung des Urteils zur amtsangemessenen Alimentation gegebenenfalls mit dem Blick auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen im Herbst zum TV-L und deren Übertragung auf den Beamtenbereich abgewartet werden wird. Der Vorsitzende der SBB-Tarifkommission, Steffen Winkler, berichtete über die Umsetzung der TVöD-Ergebnisse der Tarifrunde 2020. Diese gestaltet sich aufgrund der Corona-Pandemie nicht einfach. Einige Ergebnisse müssen/können durch den Abschluss von Dienstvereinbarungen umgesetzt werden, wie zum Beispiel das Thema „Fahrradleasing“. Hierzu ist beim Abschluss einer diesbezüglichen Dienstvereinbarung eine genaue Betrachtung möglicher individueller Nachteile für Beschäftigte notwendig.

In Vorbereitung der TV-L-Tarifrunde Herbst 2021 werden digitale Branchentage durchgeführt. Entscheidend wird sein, wie es uns gelingen wird, die Aktionen des dbb im Herbst mit Mitgliedern (Angestellten und Beamten) auf der Straße zu unterstützen beziehungsweise umzusetzen. Nannette Seidler wies als Mitglied der Bundestarifkommission des dbb auf die Aktionsfähigkeit aller Fachgewerkschaften und Statusgruppen in Sachsen hin. Dies sehen die Teilnehmer des BTB insbesondere durch die schwierige Corona-Lage in diesem Jahr ebenso und sagte ihre Unterstützung zu.

André Ficker, BTB Sachsen



Während des digitalen Austausches zwischen der SBB-Landesleitung und des BTB-Vorstandes

dbb sachsen-anhalt

Beamtenrechtliches Spitzengespräch mit Finanzminister Richter

Am 6. Mai 2021 haben sich Vertreter des dbb sachsen-anhalt zu einem Spitzengespräch mit Finanzminister Michael Richter (CDU) getroffen, um über aktuelle Themen des Beamtenrechts zu sprechen. Ein Schwerpunkt des Gespräches war die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen und Berlin.

Seit dem Jahr 2015 besteht die Zusage des Ministeriums der Finanzen, dass im Falle einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur amtsangemessenen Alimentation in Sachsen-Anhalt und einer damit einhergehenden Pflicht zur Nachzahlung alle Beamt*innen, Richter*innen und Versorgungsempfänger*innen so behandelt werden, als hätten sie im Jahr 2015 einen Antrag auf amtsangemessene Besoldung gestellt.

Durch die im Januar 2021 getroffene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Besoldung in Nordrhein-Westfalen und Berlin ergebe sich für Sachsen-Anhalt Handlungsbedarf. Diesbezüglich informierte Finanzminister Richter die Gesprächsteilnehmer, dass derzeit an einem entsprechenden Gesetzentwurf gearbeitet werde. Aufgrund des Umfangs, Klärung etlicher De-

tailfragen und der zu erwartenden Kosten in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages sei das Gesetzgebungsverfahren aber erst in der nächsten Legislatur umsetzbar.

Ulrich Stock, 1. Stellvertreter der Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, machte gegenüber dem Finanzminister deutlich, dass die Beamt*innen einen eindeutigen Abstand zur Mindestgrenze fordern. „Wir erwarten, dass die Grenze zur verfassungswidrigen Alimentation nicht wieder mit ‚Hundertstel‘ eines Prozentes berechnet wird“, so Stock.

Die Gesprächsteilnehmer vereinbarten für den Zeitpunkt des Mitzeichnungsverfahrens zum Gesetzentwurf ein weiteres Gespräch.

Auf Nachfrage der dbb Vertreter hinsichtlich der Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung

als Dienstunfall kündigte der Finanzminister an, dass das Finanzministerium hierzu einen Handlungsleitfaden für die Dienststellen in Sachsen-Anhalt veröffentlichen werde. Aus Gründen der Gleichbehandlung der Beamt*innen werde man systemkonform vergleichbare Regelungen wie für die Tarifbeschäftigten, die bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert sind, anwenden.

Stock und Iris Herfurth, stellvertretende Landesvorsitzende des dbb sachsen-anhalt, begrüßen die Entscheidung des Finanzministeriums, dass bei der Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung nicht der Vollbeweis, sondern auch der Anscheinsbeweis ausreichend sei. Umfangreiche Einzelfallprüfungen werde es aber trotzdem geben. „Auch wenn nur wenige Fälle vorliegen, ist dieser Handlungsleitfaden auch aufgrund der noch unbekann-

ten Langzeitfolgen wichtig“, betonte Herfurth.

Ferner forderten die dbb Vertreter erneut die Einführung einer Beihilfe-App. Stock kritisiert: „Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass die Belege bei der Krankenversicherung elektronisch eingereicht werden können, aber der Beihilfestelle in Papierform per Post zugeschickt werden müssen. Es entstehen unnötige Bearbeitungszeiten, die nicht mehr hinnehmbar sind.“

Rüdiger Malter, Staatssekretär im Finanzministerium, kündigte an, dass noch 2021 eine App-basierte Anwendung den Landesbeamt*innen zur Verfügung gestellt werden solle. Die medienbruchfreie Bearbeitung in der Beihilfestelle in diesem Jahr sei aber leider nicht mehr realisierbar.

Bund Deutscher Forstleute (BDF)

Waldumbau in der Klimakrise

Kahle, tote Bäume, wo einst dichte, dunkelgrüne Wälder standen. Dieser bedrückende Anblick bietet sich Besuchern vor allem im Harz in Sachsen-Anhalt. Die Wälder in Deutschland, so auch in Sachsen-Anhalt, stehen angesichts des Klimawandels vor gewaltigen Problemen. Vor allem die extreme Trockenheit in den letzten drei Jahren hat den Wäldern extrem zugesetzt.

Insbesondere die jahrzehntealten Fichten im Harz sind von den warmen, trockenen Som-

mern der letzten Jahre betroffen. Die Witterungsbedingungen und der dadurch

verbundene extreme Wassermangel sowie die damit einhergehende Schwächung der

Bäume haben die Ausbreitung des Borkenkäfers begünstigt. Die Nadelbäume sterben ab

und hinterlassen Baumskelette auf den Bergen. „Gegen einen kleinen Befall mit Borkenkäfern kann sich ein gesunder Baum noch wehren“, sagt Thomas Roßbach, amtierender Landesvorsitzender des Bundes Deutscher Forstleute (BDF) in Sachsen-Anhalt. Er produziert verstärkt Baumharz und verhindert so ein Eindringen in die Rinde. „Doch bei geschwächten Bäumen oder zu vielen Eindringlingen funktioniert dieser Schutzmechanismus nicht mehr. Die Borkenkäfer legen unter der Rinde ihre Eier ab und die schlüpfenden Larven fressen die wichtigsten Schichten des Baumstammes unter der Rinde und zerstören die Lebensadern des Baumes“, erläutert Roßbach.

➤ **Forstwirtschaft steht vor großen Herausforderungen**

Als wäre das noch nicht genug, sterben außerdem zunehmend Bäume durch Pilzbefall. Laut Waldzustandsbericht 2020 des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt weisen alle Baumarten überdurchschnittliche Absterberaten auf. Besonders betroffen sind neben der Fichte die Baumarten Kiefer, Eiche und Buche.

Diese extreme Waldschutzsituation stelle die Waldbesitzer und das Personal in den Verwaltungen aktuell und auch zukünftig vor besondere Herausforderungen. Der Klimawandel führe zu weiterem Trockenstress und demzufolge zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber Schadinsekten und (Schad-)Pilzen.

➤ **Bestandeszieltypen-Katalog aufgestellt**

Um dem langfristig entgegenwirken zu können, hat die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) flächendeckend für Sachsen-Anhalt die Standortwasserbilanz berechnet. Danach wurde in

Zusammenarbeit mit dem Waldbesitzerverband, dem Landeszentrum Wald (LZW), dem Landesforstbetrieb (LFB) und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Energie ein an die tatsächlich herrschenden Verhältnisse angepasster Bestandeszieltypen-Katalog (BZT) aufgestellt. Dieser ist verbindlich anzuwenden. Die NW-FVA ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung und Dienststelle der Länder Niedersachsen, Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Rechtsgrundlage bildet ein Staatsvertrag.

In dem standortgebundenen Rahmen lassen sich Baumarten, die in ihren ökologischen Ansprüchen und in ihrem Wuchsverhalten zueinander passen, zu Mischbestandstypen kombinieren. Diese Baumarten sind oftmals schon natürlich miteinander vergesellschaftet. Mischbestände überzeugen dadurch eine höhere Stabilität und Widerstandskraft gegenüber Störungen. „Durch eine gezielte Beachtung der Standortansprüche und des Konkurrenzverhaltens der Baumarten lassen sich Misserfolge vermeiden, Pflegekosten begrenzen und natürliche Entwicklungen gezielt nutzen“, betont Roßbach.

Mittelfristige Hauptaufgabe werde sein, die Schadflächen weiter zu beräumen und gemäß BZT-Katalog aufzuforsten. Der bereits seit Jahrzehnten stattfindende Waldumbau müsse durch den erhöhten Schadflächenanfall weiter vorangetrieben werden.

➤ **Personalaufstockung zwingend notwendig**

In Sachsen-Anhalt sind aktuell 25 000 Hektar Schadflächen vorhanden, die zur Wiederaufforstung anstehen – Tendenz steigend. Probleme der Schadbewältigung seien begrenzte Verfügbarkeit von Pflanzenmaterial und forstlicher Lohnun-



➤ Thomas Roßbach, amtierender Landesvorsitzender des BDF.

ternehmer sowie zu wenig Personal in den Forstbetrieben. „Auf dieses Schadausmaß ist der Markt einfach nicht eingestellt. Hinzu kommt, dass diese Mammutaufgabe auch sehr kostenintensiv ist. Die Kosten der Waldbesitzer explodieren. Umso wichtiger ist eine auskömmliche und an die gravierenden Verhältnisse angepasste finanzielle Mittelausstattung im Bereich der forstlichen Förderung. Eine Personalaufstockung in der Forstverwaltung, also in den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF), sowie in den Landesbetrieben, Landesforstbetrieben sowie des Landeszentrums Wald als Flächenverwaltung vor Ort ist zwingend notwendig“, so Roßbach.

➤ **Wälder unverzichtbar für Klimaschutz**

Der mit der letzten Forststruktur durchgesetzte gravierende Personalabbau (Halbierung des Personalbestandes) sei aufgrund der Herausforderungen durch den Klimawandel nicht mehr zeitgemäß und habe zur Personalüberalterung sowie -überlastung geführt. Der Wald erfülle vielfältige, unerlässliche Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) für die Gesellschaft. Er sei wichtiger Wasserspeicher und

CO₂-Binder und nicht zuletzt der wichtigste Klimaschützer. Ohne ausreichend qualifiziertes Fachpersonal in der Fläche sei diese Herausforderung nicht zu meistern.

Die Landesforstbetriebe Sachsen-Anhalt (LZW und LFB) haben weniger als einen Vollbeschäftigten pro 1 000 Hektar Wald ihres Zuständigkeitsbereiches beschäftigt und liegen damit weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Die Bundesministerin Julia Klöckner stellte mit Blick auf den wichtigen Beitrag des Waldes zum Klimaschutz und dem Allgemeinwohl fest: „Wälder sind unverzichtbar für den Klimaschutz, für Einkommen und Arbeit in den ländlichen Räumen, als Lieferant des nachhaltig verfügbaren und klimafreundlichen Roh-, Bau-, Werkstoffs und Energieträgers Holz, für die Erholung der Bevölkerung und für die Biodiversität. Diese Funktionen können die Wälder aber nur erfüllen, wenn ihnen in Not geholfen wird. Die Bäume, die fehlen, können nicht zur Senkung des CO₂-Ausstoßes beitragen. Der Schutz unserer Wälder ist eine Generationenaufgabe. Dafür werden wir einen langen Atem brauchen und viele Menschen, die die Ärmel hochkrepeln und zusammenarbeiten.“ ■

dbb jugend

Corona-Pandemie auch als Chance sehen

2021 ist Superwahljahr. Neben der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 6. Juni 2021 findet am 26. September 2021 auch die Bundestagswahl statt.

Viele junge Menschen werden zum ersten Mal eine politische Wahlentscheidung treffen. Ferner bestimmt die Corona-Pandemie weiter unser Leben. Sie beeinträchtigt alle Lebensbereiche, so auch die Arbeitswelt.

Doch die Pandemie beinhaltet nicht nur Risiken, sondern bietet auch ein extrem hohes Potenzial für die Gewinnung junger Menschen im öffentlichen Dienst.

Stetig steigender Verunsicherung junger Menschen über die Sicherheit des Ausbildungsortes steht der öffentliche Dienst mit einer guten Arbeitsplatzsicherheit gegenüber. „Jetzt haben wir die Chance, mit den Vorzügen des öffentlichen Dienstes zu überzeugen“, sagt Thorben Fiedler, Vorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt. Dieses Potential müsse genutzt werden. „Die teilweise schlechten Arbeitsbedingungen in der Wirtschaft haben ein klares Nachsehen gegen die von unseren Gewerkschaften geformte Arbeitswelt des öffentlichen Dienstes. Dies spiegelt sich auch in der Qualität der Ausbildung wider“, so Fiedler weiter.

■ Schwächen überwinden

Doch es gibt auch noch Schwächen, die es zu überwinden gilt. Die Corona-Pandemie hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Umsetzung der Digitalisierung ist. Fiedler beklagt in diesem Zusammenhang, dass die unzureichenden Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten viele Mitarbeitende im öffentlichen Dienst dazu zwingen, weiterhin ins Büro zu fahren. Hier sei der öffentliche



> Thorben Fiedler, Vorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt

Dienst leider kein Vorbild. „In Sachen Digitalisierung und IT-Ausstattung haben wir erheblichen Nachholbedarf. Es ist Aufgabe von Dienstherren und Arbeitgebern, hinsichtlich der technischen Entwicklung auf dem neuesten Stand zu sein“, sagt Fiedler. Gerade durch mobile Arbeitsmodelle werde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert, die Freizeitgestaltung flexibler und so auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesteigert, ist sich Fiedler sicher. Hierfür brauche es keinen rechtlichen Anspruch, sondern haltbare Rahmenbedingungen, auf die sich sowohl die Beschäftigten, Führungskräfte und Gremien der Mitbestimmung stützen und verlassen können.

■ Forderungen der dbb jugend an die Politik

Auf einer digitalen Bundesjugendausschusssitzung im April 2021 haben sich die Vertreterinnen und Vertreter der Jugendgewerkschaftsverbände zu den Forderungen zur Bun-

„Wir müssen dem Rassismus entgegenwirken“

Thorben Fiedler, Vorsitzender der dbb jugend sachsen-anhalt.

destagswahl ausgetauscht. Die dbb jugend fordert unter anderem, das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Besonders vor dem Hintergrund einer alternierenden Gesellschaft müsse den Belangen junger Menschen mehr Gewicht beigemessen werden. „Junge Menschen müssen mitbestimmen können, wenn es um ihre Zukunft geht“, betont Fiedler.

Bildung muss verstärkt in den Schulen Anklang finden, um Extremismus zu verhindern. Dazu gehört es auch zu lernen, in der heutigen schnelllebigen Welt Quellen zu prüfen und Aussagen zu hinterfragen. Auf Social Media ist man dauerhaft der Gefahr der Fake News ausgesetzt. Nur die wenigsten wissen damit richtig umzugehen“, so Fiedler.

■ Rassismus entgegenwirken

Aufgrund der Zunahme rassistisch motivierter Gewalt fordert Fiedler, dass Präventionsangebote und die Demokratieförderung von der Politik ausgebaut werden. „Politische

■ Bürgerversicherung wird abgelehnt

Ferner lehnt die dbb jugend eine Bürgerversicherung ab. Das System von Beihilfe und Versorgung für Beamtinnen und Beamte müsse beibehalten werden. Für eine zukunfts-



© Photoair/colourbox.de

fähiges Gesundheits- und Rentenversicherungssystem brauche es weder eine Bürgerversicherung noch eine Erwerbstätigenversicherung. „Der Wechsel in die bestehenden Systeme der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung würde weder finanzielle, noch strukturelle Vorteile brin-

gen und lediglich zu einer Verschlechterung für alle führen“, so Fiedler.

■ Anreize für klimafreundliche Alternativen

Im Hinblick auf die Klimakrise fordert die dbb jugend wirksa-

me Maßnahmen, um der Erderwärmung entgegenzuwirken. „Es könnten zum Beispiel Anreize für klimafreundlichere Alternativen bei der Anfahrt zum Dienst geschaffen werden“, äußert Fiedler. Er könne sich hier beispielsweise Jobtickets und genügend Fahrradstellplätze vorstellen. „Wenn’s

geht, sollte man öfter mit dem Rad zur Arbeit fahren. Die frische Luft ist gesund und erspart dem Klima viele CO₂-Emissionen“, äußert Fiedler. Bei den ganzen Überlegungen zum Klimaschutz dürfe natürlich der ländliche Raum nicht vergessen werden. ■

Strafvollzug

Aus für den „Superknast“ in Halle?

In Halle (Saale) sollte nach zehn Jahren langer Planung des Landes Sachsen-Anhalt ein Großgefängnis entstehen. 600 Häftlinge sollten in modernen Einzelzellen unterkommen. Doch nun sieht es so aus, dass die Pläne für einen neuen „Superknast“ geplatzt sind. Das Finanzministerium hat das Vergabeverfahren abgebrochen. Die Kosten sind explodiert: von einst 160 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro. So die Forderungen der Baufirmen.

Nun drängt die Zeit, denn ab 2025 gelten neue Standards aus Brüssel, die die bestehenden Haftanstalten in Sachsen-Anhalt nicht erfüllen.

Mario Pinkert, Vorsitzender des Bundes der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) in Sachsen-Anhalt, ist etwas verärgert. „Dass der geplante Gefängnisbau in Halle gescheitert ist, wundert mich nicht. Wir haben schon vor sechs Jahren darauf hingewiesen, dass das Großprojekt zu teuer wird und Vorschläge für einen Containerbau oder eine Erweiterung unterbreitet. Ich weiß auch, dass die Justizvollzugsanstalten (JVA) Volkstedt und Dessau dazu Konzepte erarbeitet haben. Doch diese wurden einfach politisch vom Tisch gewischt“, so Pinkert.

Das Land hatte 2012 beschlossen, die Gefangenen künftig nur noch an drei Standorten in Sachsen-Anhalt unterzubringen – in Raßnitz, Burg und Halle. Die Baukosten für den „Superknast“ plante man mit 160 Millionen Euro. Die JVA Dessau und andere Anstalten wurden deshalb schon vor Jahren dicht



➤ Mario Pinkert, Vorsitzender des BSBD in Sachsen-Anhalt

gemacht. Mit dem geplanten Erweiterungsbau in Halle wäre auch die Haftanstalt in Volkstedt geschlossen worden. Doch mittlerweile liegen Angebote auf dem Tisch, die deutlich teurer sind. Sie seien aktuell mehr an der 300er- als an der 200-Millionen-Marke. Doch diese Angebote seien schlicht „unwirtschaftlich“ für das Land, heißt es aus dem Finanzministerium. Nun werde nach anderen Alternativen und Ideen gesucht. Wenn das nicht

„Die Resozialisierung der Gefangenen steht immer im Vordergrund.“

Mario Pinkert, Vorsitzender des BSBD in Sachsen-Anhalt

mehr in Halle passiere, jedenfalls nicht mehr in der Dimension wie geplant, müsse es andere Standorte geben. Doch die Zeit drängt. Denn ab 1. Januar 2025 hat jeder Häftling Anspruch auf eine Einzelzelle, mindestens neun Quadratmeter groß. So sehen es die Regeln der EU vor. Die bestehenden Haftanstalten im Land erfüllen die Standards nicht vollständig. Nun müssen innerhalb von drei Jahren moderne Haftplätze an anderen Standorten im Land geschaffen werden.

Gehe es nach Pinkert, der in der Justizvollzugsanstalt Volkstedt arbeitet, sollten die Vorgaben an mehreren kleinen Standorten umgesetzt werden. „Die Resozialisierung der Gefangenen steht immer im Vor-

dergrund. Bei kleineren Gefängnissen, mit vielleicht 200 oder 300 Gefangenen, kann man besser auf bestimmte Situationen einwirken. Auch können Vereine und Einrichtungen, die sich einbringen wollen, viel besser auf die verschiedenen Gruppierungen eingehen“, erklärt Pinkert. Er könne sich zum Beispiel vorstellen, dass die JVA in Volkstedt entsprechend umgebaut werde. Die vorhandenen 200 Plätze könnten auf etwa 400 Haftplätze erweitert werden. Derzeit sitzen rund 190 Gefangene in der JVA Volkstedt ein. Dort arbeiten 110 Bedienstete.

Laut Medienberichten liegt genau diese Option nun als Alternativvorschlag im Justizministerium auf dem Tisch. ■

Digitaler Gewerkschaftstag

VII. Gewerkschaftstag des tbb: Wertschätzung muss gelebt werden

Der für März 2020 einberufene VII. Gewerkschaftstag erhielt am 10. Mai 2021 seine glorreiche Vervollständigung. Der Corona-Pandemie geschuldet war eine Durchführung nur in drei Splitt-Terminen möglich. Teil 1 vollzog im Juni 2020 die Satzungsänderungen sowie Wahl- und Geschäftsordnung. Teil 2 inkludierte die Briefwahl des Landesvorsitzenden und seiner Stellvertreter(innen). Teil 3 umrahmte nun die digitale Hybridveranstaltung mit digitalen Abstimmungen der circa 90 Anträge.

Etwa 100 Delegierte aus 35 Fachgewerkschaften des öffentlichen Dienstes waren digital dabei. Grußworte kamen live vom Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, dem dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach und dem tbb Vorsitzenden Frank Schönborn. (Alle Grußworte stehen auf der Homepage des Thüringer Beamtenbundes in der Mediathek/Gewerkschaftstag zum Nachhören zur Verfügung.)

In seiner Eröffnungsrede verwies der tbb Landesvorsitzen-

de Krisen geleistet, und sich als Garant des Rechtsstaates erwiesen“, erklärt der tbb Landesvorsitzende.

„Sicher ist den Kolleginnen und Kollegen schnell gedankt. Das ist richtig, kann jedoch nur ein Anfang sein, denn Wertschätzung darf sich nicht in Lippenbekenntnissen erschöpfen, sondern muss täglich aufs Neue mit Leben erfüllt werden. Wir verdienen eine andauernde Wertschätzung und eine öffentliche Wahrnehmung, die nicht vergisst, wie wichtig gut

Vereinbarkeit von Beruf und Familie, ein landweites Konzept zur Gesunderhaltung der Bediensteten, ausreichende Ausbildung des Nachwuchses, die Bewältigung der Herausforderungen im Zuge der zunehmenden Digitalisierung sowie eine amtsangemessene Alimentation der Beamtinnen und Beamten im Fokus stehen. „Um die altersbedingten Abgänge zu kompensieren, ist es notwendig, dass wir zukünftig jeden zehnten Schulabgänger für eine Ausbildung im ö.D. gewinnen. Dabei stehen wir stets in Konkurrenz zur freien Wirtschaft, was nichts anderes bedeutet, dass der öffentliche Dienst jungen Menschen Anreize für eine berufliche Perspektive bietet, welche denen der freien Wirtschaft in nichts nachstehen“, erklärte Frank Schönborn.

■ Digitalisierung – Chance und Herausforderung für den öffentlichen Dienst

Digitalisierung ist auch für den ö. D. kein neues Thema. Vieles wurde hier bereits erreicht, wobei die Anforderungen an die Kolleg(inn)en stetig steigen. Gerade die verstärkte Arbeit im Homeoffice, aber auch die Verbesserung der Schnittstellen zwischen dem ö. D. und den Bürgerinnen und Bürgern setzen den öffentlichen Dienst einerseits unter Zugzwang, bietet ihm jedoch auch die Möglichkeit, Verwaltung neu zu denken.



„Ein Leitspruch des ö. D. könnte daher lauten: Perfektionismus und Professionalisierung in der Aus- und Weiterbildung – bei der Ausführung der Digitalisierung jedoch auch mal Mut zur Lücke, denn wir sind professionell genug, diese auch im laufenden Betrieb und während der Erprobung mit Menschen zu schließen“, erklärte der tbb Landesvorsitzende.

Digitalisierung bedeutet jedoch auch, dass die hierfür notwendige digitale Infrastruktur vorhanden ist. Dies betrifft alle Bereiche des öffentlichen Dienstes. Schwachstellen haben sich gerade beim Homeschooling gezeigt. Es nützt auch die beste Hardwareausstattung nichts, wenn nicht auch die notwendige Breitbandverbindung zur Verfügung steht. Zumindest hier ist die Unterstützung durch den Thüringer Ministerpräsidenten sicher, welcher in sei-



de Schönborn darauf, dass sich gerade in Corona-Zeiten die Bediensteten des öffentlichen Dienstes (ö. D.) als verlässliche Stütze der Gesellschaft erwiesen haben. „Viele Kolleginnen und Kollegen haben teils freiwillig in Krisenstäben gearbeitet und in den vergangenen 14 Monaten einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Anforderungen in der Corona-

qualifizierte und engagierte Beschäftigte im öffentlichen Dienst sind!“, so Schönborn.

■ Wertschätzung hat viele Facetten

Die Wertschätzung zeigt sich in vielen Facetten. Das beginnt damit, dass der Arbeitgeber optimale Rahmenbedingungen schafft, in denen nicht nur die

nen Ausführungen dieses Thema ebenfalls ansprach.

➤ Öffentlicher Dienst als Vorreiter und Ideenwerkstatt

Der öffentliche Dienst ist nicht nur Dienstleister, sondern auch Schnittstelle zwischen Verwaltung und den Menschen im Freistaat. „Den ö. D. trifft dabei die Verantwortung, auf die Vorstellungen dieser Men-

schen einzugehen. Wir haben die Verpflichtung, von Menschen für Menschen zu arbeiten“, erklärte Frank Schönborn.

„Gleichzeitig hat der ö. D. nicht nur die Möglichkeit, sondern auch das Potenzial, aufgrund seiner Vielfalt als Ideenwerkstatt zu dienen. Im Zuge der Umsetzung der Verwaltung 4.0 ist dies auch eine Chance, die Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung in Thü-



© tbb (3)

ringen nachhaltig zu verbessern und weiterzuentwickeln“, fügte Schönborn abschließend hinzu.

*Roland Spitzer,
Pressereferent
VII. Gewerkschaftstag*

tbb Seniorenvertretung

Umgang mit Seniorinnen und Senioren während der Corona-Pandemie

Am 19. Mai 2021 traf sich die Leitung der tbb senioren per Videokonferenz. Schwerpunkte der Sitzung waren: flexible Arbeitszeiten, Umgang mit den Seniorinnen und Senioren, Einführung einer „Pflegezeit“ und die andauernde Corona-Pandemie. Die Themen wurden teilweise heiß diskutiert.

Der Umgang mit den Seniorinnen und Senioren, die das 67. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, während der Pandemie ist nicht in Ordnung. Festgestellt wurde, dass im Zusammenhang mit dem Einsatz von Computern im Homeoffice oftmals sowohl zu viel als auch zu wenig Rücksicht genommen

wird oder die Betroffenen die Möglichkeit des Homeoffice erst gar nicht erhalten. Eine Gleichbehandlung gab es leider nicht überall. Es ist bekannt, dass der Umgang mit den neuen Technologien der Altersgruppe nahe dem Ruhestand oftmals schwerer fällt als den jungen Kolleginnen

und Kollegen. Es wäre empfehlenswert, auf die individuellen Wünsche dieses Personenkreises einzugehen.

Neue Möglichkeiten für flexible Altersgrenzen und für einen individuellen Übergang in den Ruhestand (zum Beispiel stufenweise Absenkung der Wochenarbeitszeit) wurden erörtert. Hier gibt es noch eine Menge Bedarf, sich in allen Gremien auszutauschen.

Die Einführung einer „Pflegezeit“ analog zum Modell der „Elternzeit“ für berufstätige pflegende Angehörige ist überfällig. Neue gesetzliche Regelungen sollten mehrmonatige berufliche Freistellungen ermöglichen, mit Anrechnung für die Altersversorgung, einem Anspruch auf mehrere arbeitsfreie Tage sowie einer Rückkehr an den Arbeitsplatz im bisherigen Beschäftigungsumfang.

Es wird zu Recht viel über die lobenswerte Arbeit von Ärztin-

nen und Ärzten, Pflegerinnen und Pflegern, Polizistinnen und Polizisten und Rettungskräften sowie auch den Kameradinnen und Kameraden von Feuerwehr und Bundeswehr gesprochen. Wir wollen die anderen Berufsgruppen aber nicht vergessen. Jedem/r, der oder die in diesen Zeiten täglich zur Arbeit geht, der oder die ehrenamtlich oder in Nachbarschaftshilfe dazu beiträgt, dass wir ein – trotz allem – doch noch vergleichbar angenehmes Leben führen können, sagen wir an dieser Stelle: Dankeschön.

Die Vorstandsmitglieder hoffen, dass sie sich gesund und in Form einer Präsenzveranstaltung bald wiedersehen. Auch das geplante Treffen mit der tbb jugend soll möglichst in einer Präsenzveranstaltung stattfinden.

*Burkhard Zamboni,
Vorsitzender tbb Senioren*



© Detlef Wagner

➤ An der Videokonferenz nahmen teil: Burkard Zamboni (oben links) Seniorenvorsitzender; Detlef Wagner (oben rechts); Regina Biertümpfel (unten links) und Frank Herzog (unten rechts).

Kurz informiert

Thüringer Gesetz zur Einführung eines Altersgeldes

Das Gesetz befindet sich nun im Landtag und wartet auf die Verabschiedung.

Mit dem Gesetz soll für freiwillig vorzeitig aus dem Dienst eines Thüringer Dienstherrn ausscheidende Beamte und Richter gegenüber dem früheren Dienstherrn ein Anspruch auf die

Gewährung eines Altersgeldes begründet werden. Das Gesetz dient dazu, eine Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) umzusetzen (Urteil vom 13. Juli 2016 C – 187/15 „Pöpperl“).

Die Rechtslage in Thüringen entspricht der vom EuGH verworfenen: Die freiwillig ausgeschiedenen Beamten oder Richter werden bislang durch die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversiche-

rung so gestellt, als habe für die Zeit im Beamten- oder Richterverhältnis eine Rentenversicherungspflicht bestanden. Eine ergänzende Absicherung in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) findet nicht statt. Der aus einer Nachversicherung resultierende Rentenanspruch ist im Vergleich zu dem im gleichen Zeitraum erworbenen möglichen Versorgungsanspruch zum Teil deutlich geringer.

Der Gesetzentwurf sieht nunmehr als finanziellen Ausgleich für die erdienten Alterssicherungsansprüche einen Anspruch auf Altersgeld vor.

Wir werden weiter darüber berichten. ■



© Pixabay

EKR 2021 TV-L

Forderungsfindung der Tarifexperten in Thüringen

Am 26. Mai 2021 tagten erstmalig unsere Tarifexperten zur Forderungsfindung der Tarifverhandlungen zum TV-L 2021.

Die Verhandlungen beginnen erst im Oktober 2021. Schritt für Schritt werden Dialogformate für Thüringen erarbeitet. Ein neues Format dabei sind die digitalen Branchentage. Diese finden am 13. Juli 2021 statt. Die Kommission Tarifrecht wird weiter über die EKR 2021 berichten. ■



Nach BVerfG-Urteilen

Umfrage amtsangemessene Alimentation

Die Besoldung ist laut Urteil des BVerfG verfassungswidrig zu gering bemessen und hält den Abstand zur Grundsicherung bis inklusive A 9 Stufe 1 nicht ein.

Wir fordern zur Wiederherstellung einer verfassungsgemäßen Besoldung eine Erhöhung der Grundbesoldung für alle Besoldungsgruppen. Der Freistaat Thüringen bietet eine umfangreiche Anhebung der Kinderzuschläge an sowie die Streichung der Stufe 1 in A 6 und A 7. Wir wollen weiter für eine generelle Anhebung der Grundbesoldung kämpfen. Sind Sie dafür? Beteiligen Sie sich an unserer Umfrage auf der Homepage: <https://www.thueringer-beamtenbund.de>.



tbb unterwegs

Thüringer Landesverwaltungsamt – Antrittsbesuch beim Präsidenten

Der Landesvorsitzende des tbb, Frank Schönborn, und sein Stellvertreter Uwe Sommermann trafen sich am 20. Mai 2021 mit dem Präsidenten des Landesverwaltungsamtes (TLVWA), Frank Roßner, zu einem Arbeitsgespräch.

Die Unteralimentation der Thüringer Beamten thront über allen Gesprächen, so auch über diesem. Der tbb kämpft für eine generelle Anhebung der Grundbesoldung.

Im Gesprächsverlauf wurde der Personalnotstand in allen Ressorts des öffentlichen Dienstes sowie die Digitalisierung in der Verwaltung und ihre Auswirkungen auf die Mitarbeiter(innen) angesprochen. Frank Roßner stellte in diesem Zusammenhang dar: „Immer mehr neue Aufgaben kommen auf das Thüringer Landesverwaltungsamt hinzu, jedoch wächst das Personal nicht im gleichen Atemzug. Das wiederum führt zu einer sehr hohen Belastung beziehungsweise Überforderung des aktuellen Personalbestandes.“



> Uwe Sommermann, Frank Roßner, Frank Schönborn (von links) beim Fachgespräch im Thüringer Landesverwaltungsamt

In der weiteren Gesprächsentwicklung wurden auch die neuen Aufgaben des Thüringer Landesverwaltungsamtes bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und die prekäre Lage bei der Nachwuchssicherung im öffentlichen Dienst thematisiert.

Die nächste große Herausforderung des TLVWA sieht Roßner im Transformationsprozess zur Verwaltung 4.0. Der tbb richtet einen dringenden Appell an die Landesregierung, mehr für attraktive Arbeitsbedingungen in Thüringen zu tun.

*Uwe Sommermann,
stellvertretender
Vorsitzender des tbb*